

# Bekanntmachung

## **11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schützenstraße“**

- Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Rat der Gemeinde Wettringen hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 6 „Schützenstraße“ im vereinfachten Verfahren dahingehend zu ändern, die vordere Baugrenze der Grundstücke Alter Schützenplatz 2, 4 und 6; Bodelschwingstraße 1, 3 und 5; Kettelerstraße 1, 2, 3, 4, 5 und 6 sowie Schützenstraße 4, 6, 8, 10 und 10a von fünf Meter auf drei Meter Straßenabstand zu reduzieren.

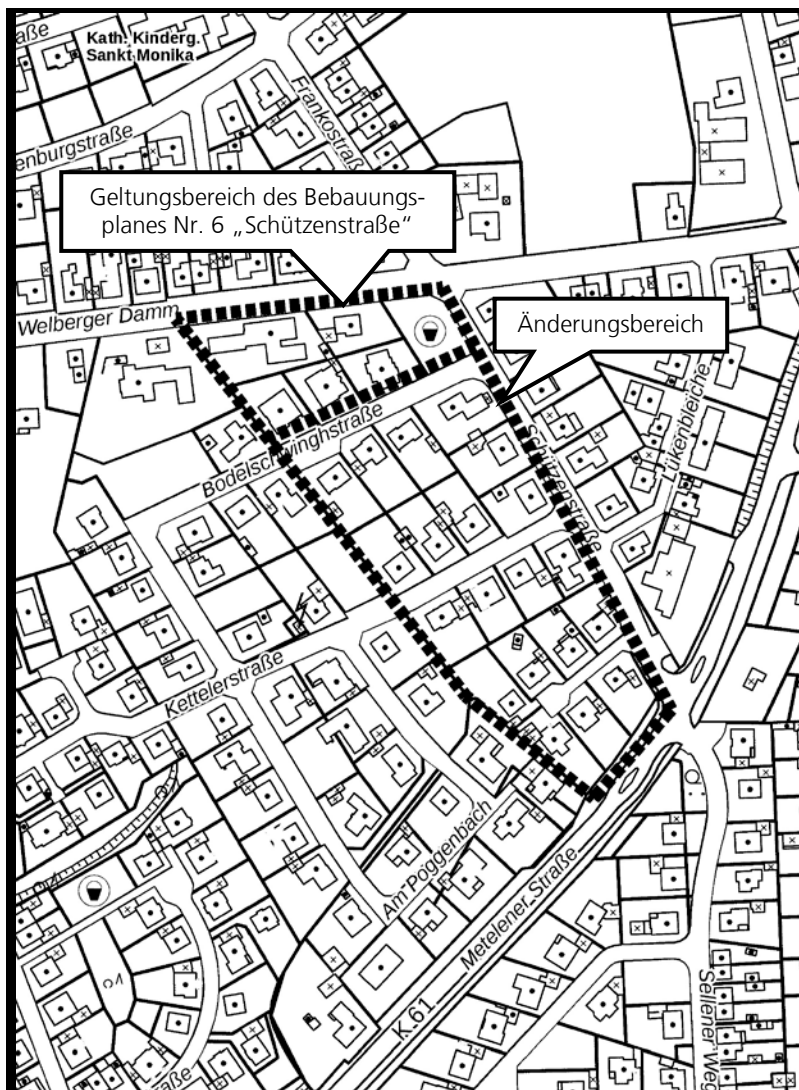
Des Weiteren wird beschlossen, die textlichen Festsetzungen gem. § 9 (4) i.V.m. § 89 (1) BauO NRW um folgenden Punkt für den in der Anlage dargestellten Änderungsbereich zu ergänzen:

*„Innerhalb des dargestellten Änderungsbereiches sind je Einzelgebäude max. 3 Wohnungen (und je Doppelhaushälfte max. 2 Wohnungen) zulässig.“*

Gemäß § 13 BauGB ist der von der Änderung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

### Planbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze umrandet dargestellt:



Übersichtsplan: Geltungsbereich der 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schützenstraße“

**Bestätigung**

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses zur 11. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Schützenstraße“ der Gemeinde Wettringen mit dem Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2022 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Wettringen, 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Wettringen vom 09. Juli 2014, in der Fassung der 2. Änderung vom 08.02.2021, ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird hiermit für die vorgenannte Bebauungsplanänderung die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Planentwurf liegt in der Zeit vom

**03. Januar 2023 bis 18. Januar 2023 (einschl.)**

während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag, und Freitag	08:30 - 12:30 Uhr,  08:30 - 12:30 Uhr,	14:00 - 17:00 Uhr
--	--	-------------------

im Rathaus, Zimmer 5, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Telefonische Auskünfte sind beim Bauverwaltungsamt unter der Rufnummer 02557/78-30 möglich.

Neben der Offenlegung in den Räumen der Gemeindeverwaltung Wettringen kann die Veröffentlichung der vereinfachten Bebauungsplanänderung auch im Internet unter [www.wettringen.de](http://www.wettringen.de) -> Menü -> Rathaus & Bürger -> Bauen & Planen -> aktuelle Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden (E-Mail-Adresse: [markus.rehers@wettringen.de](mailto:markus.rehers@wettringen.de)).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Wettringen, 16. Dezember 2022

Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds